

Flüchtling

WER IST EIN FLÜCHTLING?

Ein Flüchtling ist ein Mensch, der seine Heimat vorübergehend oder auf Dauer verlassen muss, weil dort Regierung und Behörden die Menschenrechte nicht garantieren können oder wollen. **Menschen flüchten nicht freiwillig**, sondern äußere Umstände, die ihre Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit bedrohen, zwingen sie dazu. Sie haben Angst, Opfer von Ermordung, Folter, Vergewaltigung, Inhaftierung, Versklavung, Raub oder Hunger zu werden. Fast immer lassen sich die verschiedenen Fluchtursachen auf tatsächliche oder befürchtete Menschenrechtsverletzungen zurückführen.

Das internationale Flüchtlingsrecht ist durch die **Genfer Flüchtlingskonvention** zur Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 begründet. Danach gilt als Flüchtling, wer

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er be-

sitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder der sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Im Laufe der Zeit hat sich allerdings das internationale Fluchtgeschehen dramatisch verändert bzw. zugespitzt. Die neuen Fluchtursachen und -entwicklungen können mit oben genannter Festlegung nicht mehr abgedeckt werden. Durch die **enge Definition des politischen Flüchtlingsbegriffs** und die Beschränkung auf Personen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden, werden Binnenflucht, Armuts- und Umweltflüchtlinge, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge ausgeschlossen. Sie erhalten keinen Flüchtlingsstatus und können somit keinen internationalen Rechtsschutz genießen.

FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN!

Flüchtlingsschutz ist keine humanitäre Geste, sondern ein **völkerrechtlich verbürgter Rechtsanspruch** von Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind.

Diese Ansprüche sind neben der Genfer Flüchtlingskonvention auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im deutschen Grundgesetz festgeschrieben.